Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich, bei einer Enthaltung:

1. Entsprechend § 2 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) werden die in der Vorschlagsliste (Anlage 1 zur Vorlage 110/2020) aufgeführten Personen als ehrenamtliche Gutachterinnen und Gutachter für die Ermittlung von Grundstückswerten im gemeinsamen Gutachterausschuss Unteres Remstal für die Dauer von vier Jahren bestellt. Die Amtszeit beginnt zum 01.01.2021.

2. Die Amtszeit des Gutachterausschusses Fellbach endet vorzeitig zum 31.12.2020.